



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Integrationsrat	08.10.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Sitzung des Integrationsrates vom 01.09.2009 Nachfrage zu TOP 7.4 zum Antrag auf Anerkennung als Interkulturelles Zentrum "Logos-Verein für russische Kultur und Bildung e.V."

1. Herr Helling fragt nach, ob bei diesem neuen und bislang unbekanntem Verein tatsächlich mit allen genannten Trägern feste Kooperationsverträge existieren. Die Verwaltung sagt zu, die Selbstauskünfte des Vereins zu überprüfen und den Sachverhalt rückzumelden.

2. Herr Ünal bittet das Gebührensystem des Vereins noch einmal nachzufragen und rückzumelden.

Zu 1.

Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass mit dem Kölner Konsortium Beschäftigungsträger und der Schule Nr. 27 aus Moskau (Schüleraustausch) schriftliche Vereinbarungen bestehen. Mit anderen Partnern wurden mündliche Vereinbarungen getroffen.

Zu 2.

Hinsichtlich von Gebühren wird mitgeteilt, dass von aktuell 17 regelmäßig in Kursform durchgeführten Angeboten 12 ohne Teilnehmerbeitrag angeboten werden (z.B. Deutsch und Russisch für Kinder, Frühförderung – Vorbereitung auf die Schule - Studiotheater für Kinder und Jugendliche, Russisch für Deutschsprachige u.a.).

Bei 5 Angeboten für Kinder werden Teilnehmerbeiträge erhoben.

Weltliteratur – Bekanntmachung mit den Werken der weltweit bekannten Schriftsteller (3 €/ je Unterrichtsstunde)

Geschichte - – Bekanntmachung mit Weltgeschichte (3 €/ je Unterrichtsstunde)

Frühe Musikerziehung - Eröffnung der musikalischen Fähigkeiten (3 €/ je Unterrichtsstunde)

Englisch (5 €/ je Unterrichtsstunde)

Malkurs (4 €/ je Unterrichtsstunde)

Die nicht in Kursform durchgeführten Angebote (z.B. Hausaufgabenhilfe, Ausstellungen, Bibliothek, Frauentreff sowie Einzelveranstaltungen (Feste, Tag der russischen Kultur usw.) werden kostenlos angeboten.

Nach der Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Interkulturellen Zentren müssen mindestens 50% der Angebote ohne Erhebung von Teilnehmerbeiträgen erfolgen. Ausgenommen sind kostenpflichtige Angebote aufgrund von Förderkriterien anderer Stellen, sowie geringfügige Teilnehmerbeiträge (symbolischer Beitrag) als „Bindungsfaktor“ an die Maßnahme z.B. bei Teilnahme an Kursen. Soziale Beratung und Offener Treff müssen immer kostenlos angeboten werden. Der Logos-Verein für russische Kultur und Bildung erfüllt diese Voraussetzungen.

gez. Bredehorst